

10. November 2021

Schriftliche Anfrage

von Lisa Diggelmann (SP)
und Anjushka Früh (SP)

Im sportpolitischen Konzept der Stadt Zürich aus dem Jahr 2017 wird auf den Seiten 4-5 unter Punkt 3.1 Förderung der positiven gesellschaftlichen Entwicklung u.a. folgendes erwähnt: «Die städtische Sportpolitik ist abgestimmt auf die Bedürfnisse der Bevölkerung, der Verbände und Vereine sowie weiterer im Sport tätiger privater und öffentlicher Institutionen. Dabei sind insbesondere die Umweltverträglichkeit, die Verwirklichung der Gleichstellung, der Schutz vor Diskriminierung und sexuelle Übergriffen und der Integration der verschiedenen Bevölkerungsgruppen sowie eine sinnvolle Verwendung der zur Verfügung stehenden Ressourcen (v.a. Raum, Infrastruktur, Geld) anzustreben.»

Eine studentische Abschlussarbeit aus dem Jahr 2021 hat die Vergabe-/ Verteilpraxis der städtischen Fussballfelder des Sportamts Zürich auf deren Gerechtigkeit untersucht. Dabei wurde festgestellt, dass die Männerteams bei der Platzverteilung systematisch bevorzugt werden, was dem Grundsatz aus dem sportpolitischen Konzept der Stadt Zürich widerspricht.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Nach welchen Kriterien/Prioritäten werden die Fussballfelder durch das Sportamt an die Vereine vergeben? Stellt das Sportamt Vorschriften an die Vereine, wie die vereinsinterne Verteilung auf die einzelnen Teams zu erfolgen hat? Wenn nein, weshalb nicht?
2. Wie stellt das Sportamt sicher, dass Frauenteam bei der vereinsinternen Verteilung von Fussballfeldern nicht systematisch benachteiligt werden?
3. Wie viele Frauen-/Männerfussballteams spielen auf den städtischen Sportanlagen? Um welche Uhrzeit, an welchen Tagen und auf welchen Spielfeldern (Kunst-/Naturrasen) finden die Trainings der Frauen-/Männerfussballteams statt? Wir bitten um eine nach den genannten Kriterien aufgeschlüsselte Auflistung.
4. Welche Aussenanlagen bei den Schulhäusern werden durch Fussballvereine zur ausschliesslichen Nutzung belegt? Wie verteilen sich diese Belegungen auf die Frauen-/Herrenteams?
5. Bei welchen Aussenanlagen stehen für die Fussballspielerinnen Garderoben zur Verfügung?
6. Welche Aussenanlagen verfügen über eine Flutlichtanlage?
7. Städtische, nicht-kommerzielle Fussballvereine erhalten eine Reduktion der Mietkosten in der Höhe von mindestens 80%. Wie verteilen sich diese Subventionen auf die Frauen-/Herrenteams?
8. Wie hoch sind durchschnittlich die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten eines normierten Fussballfeldes (11er)?
9. Wie hoch sind durchschnittlich die jährlichen Betriebs- und Unterhaltskosten der Aussenspielfelder bei den Schulanlagen?
10. Führt die Stadt Zürich eine Warteliste für Fussballvereine, die aktuell keine oder nur eine beschränkte Anzahl Trainingseinheiten erhalten? Falls eine Warteliste geführt wird, wie viele Trainingseinheiten können in der Stadt Zürich aktuell nicht durchgeführt werden? Wie verteilt sich dies auf die Frauen-/Herrenteams?

A. Früh

Lisa Diggelmann